

## An die Presse

Landesastenkonzferenz Ba-Wü

Pressesprecher des AK  
Klage/V.i.S.d.P:

Michael Kramer

Fon: 0162.28645920

[www.klage-bw.de](http://www.klage-bw.de)



Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum:

10. 02. 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie auf die anstehende Verhandlung der studentischen Klagen gegen Studiengebühren in Baden-Württemberg hinweisen. Am **Donnerstag, den 12. Februar 2009**, haben die Richter am Verwaltungsgerichtshof in Mannheim darüber zu entscheiden, ob die Gebührenpflicht gegen höherrangiges Recht verstößt.

Nach Einführung Studiengebühren haben landesweit mehr als 2500 Studierende gegen die Gebührenbescheide Klage eingereicht. Zur Vereinfachung des Verfahrens hat der Zusammenschluss der Studierendenvertretungen, die Landesastenkonzferenz Baden-Württemberg (LAK), an jedem der vier Verwaltungsgerichte in Baden-Württemberg Musterklagen organisiert. Bis jetzt haben nur das VG Freiburg und das VG Karlsruhe über die dort anhängigen Musterklagen entschieden, während das VG Stuttgart und das VG Sigmaringen sich die Arbeit anscheinend sparen wollen und abwarten, wie höhere Gerichte in der Sache urteilen.

Sowohl in Freiburg wie auch in Karlsruhe wurden die Klagen abgewiesen. Das jedoch verwundert nicht. Schließlich haben Verwaltungsrichter bei geltend gemachter Verfassungswidrigkeit von Gesetzen nur zwei Möglichkeiten: Entweder sie weisen die Klage ab, oder sie legen sie direkt dem Bundesverfassungsgericht zur Überprüfung vor. Für letzteres Vorgehen müssen die Richter von der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes überzeugt sein. Angesichts der schwierigen Rechtsfragen und der politischen Brisanz des Verfahrens verwundert es nicht, dass die Verwaltungsgerichte bislang den Weg des geringsten Widerstandes gegangen sind.

Wie sich die Richter am Verwaltungsgerichtshof zur Sache äußern werden, scheint im Moment dennoch völlig offen. Denn seit den Verfahren in erster Instanz im Sommer

(bitte wenden)

2007 sind zahlreiche neue Entwicklungen eingetreten, welche die Diskussion um Studiengebühren in eine andere Richtung gelenkt haben.

In Österreich und in Hessen wurden Studiengebühren wieder abgeschafft. Hamburg hat sich für ein Modell nachlaufender Studiengebühren entschieden. Neue Studien belegen, dass Studiengebühren von der Aufnahme eines Hochschulstudiums abschrecken, vor allem Studienberechtigte aus Haushalten mit „niedrigerem“ Bildungsniveau - eine Tatsache von erheblicher rechtlicher Bedeutung, um die in den erstinstanzlichen Verfahren noch gestritten, und welche mangels ausreichender Belege seitens der Gerichte verneint wurde. Außerdem hat das Land Baden-Württemberg das Landeshochschulgebührengesetz, in dem die Gebührenpflicht rechtlich verankert ist, zum kommenden Sommersemester etwas entschärft und somit bildungs- und sozialpolitische Fehler eingestanden (Unsere Pressemitteilung zu den Gesetzesänderungen finden Sie unter <http://www.u-asta.uni-freiburg.de/politik/studigebuehren/klage/presse/pressemitteilung-der-lak-zum-geaenderten-studiengebuehrengesetz>).

Die Studierenden in Baden-Württemberg schauen also gespannt auf die anstehende Verhandlung. Vielleicht bringen die Richter den Mut auf, das auszusprechen, was ohnehin bekannt ist: Studiengebühren stellen für den Hochschulstandort Deutschland eine Katastrophe dar! Sollte die Klagen dennoch abgewiesen werden, wäre das kein allzu großer Rückschlag. Ziel war von Anfang an, das Thema Studiengebühren in Karlsruhe vor das Bundesverfassungsgericht zu bringen, um eine entsprechende Grundsatzentscheidung zu erzwingen. Dass in Deutschland dafür der lange und kostspielige Gang durch die Instanzen gegangen werden muss, schreckt uns aber nicht ab. Bildung ist für jede Gesellschaft von überragendem Interesse. Dafür kämpfen wir weiter - auf jedem Weg, der sich bietet.

Damit Sie der Bedeutung des Themas Bildung im Rahmen Ihrer Berichterstattung gerecht werden können, laden wir Sie zum kommenden Gerichtstermin ein. Die Verhandlung findet statt **um 10 Uhr im Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg**, 68165 Mannheim, Schubertstraße 11, 1. Obergeschoss, **Sitzungssaal II**.

Seitens der LAK können Ihnen Malte Marwedel und Jean Michael Kramer, zwei Mitbegründer des AK Klage, der diese Verfahren maßgeblich vorbereitet hat, vor Ort reichhaltige Informationen zur juristischen wie politischen Situation und Entwicklung geben. Außerdem wird es möglich sein, den Klägern und den Anwälten – insbesondere dem renommierten Freiburger Rechtsanwalt Dr. Michael Kleine-Cosack - einige Fragen zu stellen.

Wir freuen uns auf Ihr kommen.

Fragen oder Interviewanfragen können Sie auch gerne per Mail an uns richten: [klage@u-asta.de](mailto:klage@u-asta.de)

Weitere Information zudem unter [www.klage-bw.de](http://www.klage-bw.de)